

## Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/266

Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte im  
1. Semester 2010

---

### 1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	4 Konzerte im 1. Semester
Ort	Olten
Datum	20.02. / 13.03. / 24.04. / 22.05.2010
Kostenvoranschlag	Fr. 10'370.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'720.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 1. Semester 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/JazzinOlten.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Verein Jazz in Olten, Raymond Plüss, Heimlisbergstrasse 51, 4513 Langendorf  
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten